



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Lilit Khachatryan



**FB 5 – Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung**

Thomas Muth, Zimmer 349
Telefon: (0 22 02) 14 15 96
Mobil: 0151 294 676 41
Telefax: (0 22 02) 14 70 15 96
E-Mail: t.muth@stadt-gl.de

Datum: 01.09.2026

Ihre Anfrage in der letzten Sitzung des ACI am 23.06.2026 zum § 24 AufenthG

Sehr geehrte Frau Khachatryan,

vor dem Hintergrund, dass die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für aus der Ukraine geflüchtete Personen nach aktuellem Stand am 04.03.2027 endet, haben Sie angefragt, wie eine frühzeitige und koordinierte Information sowie Begleitung der Betroffenen erfolgen kann.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass eine frühzeitige und koordinierte Information der von einer möglichen Beendigung des vorübergehenden Schutzes nach § 24 Aufenthaltsgesetz betroffenen Menschen von großer Bedeutung ist.

Sie haben angeregt, Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Stellen – insbesondere der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters – zu einer gemeinsamen Beratung im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration einzuladen, um über Perspektiven und Handlungsoptionen für Betroffene nach dem Auslaufen des § 24 AufenthG zu informieren.

Hier muss ich darauf hinweisen, dass die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Entscheidungen über eine mögliche Verlängerung oder Nachfolgeregelung des Schutzstatus auf Bundesebene getroffen werden. Die Stadt Bergisch Gladbach hat keinen Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. Im ACI dürfen nur Themen behandelt werden, die die Stadt direkt betreffen.

Darüber hinaus haben Sie angefragt, ob die Einrichtung einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der genannten Institutionen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der ukrainischen Community in Bergisch Gladbach sinnvoll und umsetzbar erscheint, um Informationsbedarfe frühzeitig zu erfassen, mögliche Lösungsansätze zu entwickeln und eine koordinierte Kommunikation gegenüber den Betroffenen zu unterstützen.

Die Einrichtung einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe, dessen Tätigkeitsbereiche über die Stadtgrenze hinaus gehen, gehört nicht zum Aufgabenbereich der städtischen Verwaltung. Die Stadt Bergisch Gladbach ist weder befugt noch in der Lage, eine Zusammenarbeit zwischen eigenständigen Behörden und Institutionen, wie der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter verbindlich zu initiieren oder zu koordinieren. Sie können wohl den besagten Behörden Ihre entsprechende Empfehlung direkt mitteilen. Ob und in welcher Form eine solche Zusammenarbeit zustande kommt, liegt in der Entscheidung der jeweils beteiligten Stellen.

Ihre Anliegen kann ich gut nachvollziehen. Ich werde die dahinterliegenden positiven Absichten innerhalb meiner Vertretungsarbeiten aufgreifen. Wohl muss ich dabei nicht nur die Interessen der ukrainischen Community berücksichtigen, sondern aller Menschen, die mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Bergisch Gladbach ansässig sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Dekker
Beigeordneter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Stephan Dekker', with a stylized flourish at the end.